

SCHUTZKONZEPT FÜR BESUCHER / MIETER

1. Gesundheit
2. Handhygiene
3. Maskenpflicht
4. Abstand halten
5. Präsenzliste (Contact Tracing)
6. Verantwortlichkeit

1. Gesundheit

Nur wer gesund ist, darf an unseren Aktivitäten teilnehmen. Wer sich krank fühlt oder Symptome wie Husten oder Fieber hat, muss zu Hause bleiben und die Anweisungen des BAG befolgen.

Sobald eine Person Symptome aufweist, ist diese dazu verpflichtet, sich umgehend bei der Verantwortlichen des Träffpunkts zu melden. Diese nimmt Kontakt mit den Gesundheitsbehörden auf, welche das weitere Vorgehen koordinieren und die Teilnehmer kontaktieren.

2. Handhygiene

Regelmässiges Hände waschen ist Pflicht. Es stehen Seife, Händedesinfektionsmittel und Einweghandtücher zur Verfügung.

3. Maskenpflicht

In allen Räumlichkeiten des Träffpunkts gilt eine generelle Maskenpflicht für alle ab 12 Jahren.

4. Abstand halten

Der 1.5 m Abstand soll, wenn immer möglich eingehalten werden. Sowohl bei der Anreise, beim Eintreffen, während dem Anlass, in der Garderobe, auf dem WC und auf der Rückreise.

Der Abstand von mind. 1.5 m ist zwischen Erwachsenen und zwischen Erwachsenen und Kindern einzuhalten. Kinder untereinander müssen diesen Abstand nicht einhalten.

Man muss genug Platz einplanen und die Zahl der Teilnehmer an den verfügbaren Platz anpassen. Es gilt 10m² pro Person.

5. Präsenzliste

Präsenzlisten müssen geführt werden.

Die Kontaktdaten müssen wahrheitsgetreu und vollständig angegeben werden.

Die Daten der Präsenzlisten werden 14 Tage lang aufbewahrt und dürfen ausschliesslich fürs Contact Tracing verwendet werden. Danach werden sie wieder gelöscht.

6. Verantwortlichkeit

Vor Ort liegt die Verantwortung der Umsetzung bei den jeweils anwesenden Mitarbeitern und Anbietern der Veranstaltung.

Der Vorstand ist dazu verpflichtet, dass das Schutzkonzept von den Mitarbeitern und Anbietern eingehalten wird. Die Verantwortliche des Vereins ist Bianca Maucher, Vorsitz Träffpunkt Wald.